

# Bekanntmachung

über die Monatsauslegung gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)  
i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes  
„Mindelstetten Süd“ der Gemeinde Mindelstetten

In seiner Sitzung vom 27.10.2020 hat der Gemeinderat Mindelstetten die vereinfachte 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mindelstetten Süd“ dahingehend beschlossen, dass die derzeit dargestellte Fläche für einen geplanten Kinderspielplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 98/5 der Gemarkung Mindelstetten als Bauland „WA“ ausgewiesen wird. In diesem Zuge wird für die Fl.Nr. 98/5 eine Baugrenze von 4 m zum Straßengrund, angeglichen an die vorhandene Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 98/4 der Gemarkung Mindelstetten, festgesetzt.

Der Geltungsbereich und alle anderen Festsetzungen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mindelstetten Süd“ bleiben von diesem 1. Vereinfachten Änderungsverfahren unberührt.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde ebenfalls in seiner Sitzung des Gemeinderates Mindelstetten vom 27.10.2020 die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 27.10.2020 nebst Begründung in der Fassung vom 27.10.2020 wurde ebenfalls in der Sitzung vom 27.10.2020 gebilligt.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 06.11.2020 bis einschließlich 08.12.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring und in der Gemeindekanzlei Mindelstetten, Mayer-Platz 1, 93349 Mindelstetten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Änderung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die als Anlage beigefügte Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.10.2020 nebst Begründung in der Fassung vom 27.10.2020 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Hinweis: Bei diesem Verfahren wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zusammengefaßt.

Pförring, 28.10.2020

VG Pförring  
-Gemeinde Mindelstetten-

gez.:  
Paulus  
1. Bürgermeister

# **Bekanntmachung**

## **über den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mindelstetten Süd“ der Gemeinde Mindelstetten (§ 2 Abs. 1 BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

In seiner Sitzung vom 27.10.2020 hat der Gemeinderat Mindelstetten die vereinfachte 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mindelstetten Süd“ dahingehend beschlossen, dass die derzeit dargestellte Fläche für einen geplanten Kinderspielplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 98/5 der Gemarkung Mindelstetten als Bauland „WA“ ausgewiesen wird. In diesem Zuge wird für die Fl.Nr. 98/5 eine Baugrenze von 4 m zum Straßengrund, angeglichen an die vorhandene Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 98/4 der Gemarkung Mindelstetten, festgesetzt.

Der Geltungsbereich und alle anderen Festsetzungen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mindelstetten Süd“ bleiben von diesem 1. Vereinfachten Änderungsverfahren unberührt.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde ebenfalls in seiner Sitzung des Gemeinderates Mindelstetten vom 27.10.2020 die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 28.10.2020

VG Pförring  
-Gemeinde Mindelstetten -

gez.:  
Paulus  
1. Bürgermeister